AZ: SI-2021-1210-00010

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

04/2021

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Mittwoch, 28.07.2021

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.07.2021 durch Einzelladung **(Anlage A)**.

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Gertraud Hartlieb, BA	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Stauder Renè	GR-Mitglied
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	Ersatz-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	Ersatz-Mitglied
GR	Ortner Hannes	Ersatz-Mitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung, Schriftführer
FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
SB	Resei Kerstin	Sachbearbeiterin

A b w e s e n d :

GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied	entschuldigt

GR	Moser Daniel	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Neuwirth Thomas	Ersatzmitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
2	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 325/8, KG Draßnitzdorf
3	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Nr. 0034 „Verbindungsstraße Pirker-Säge“
4	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Nr. 0024 „Verbindungsstraße Nörenach - Holztratten" und Beitritt zum Kaufvertrag zur Abtretung ins öffentliche Gut
5	Beschluss über die Weiterführung der Kinderbetriebstagesstätte
6	Beschluss über die Bereitstellung von Windelmüllsäcken für Kinder
7	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 28.06.2021
8	Bedarfszuweisungsmittelbindung - anteilige Kostenübernahme des 10-Jahres-Service Hubsteiger
9	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH: Abschluss eines Bürgschaftsvertrages für einen Kontokorrentkreditvertrag
10	Beschluss Kaufvertrag für die Parz.Nr. 664/2 und 664/5 KG Dellach im Drautal

Nicht öffentlich:

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.
Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: GR Peter Oberhauser, GR Aleksandra Breitegger und GR Daniel Moser. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinderatsersatzmitglieder Christa Niedermüller, Hannes Ortner und Gerwig Tiefnig an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Johannes Pirker teilt ebenfalls mit, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Thomas Neuwirth aufgrund von Ortsabwesenheit als entschuldigt gilt.

Vorsitzender Bgm. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftfertiger

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GV Hannes Kahn und GR Bernd Scheer als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.07.2021 bestellt.

2	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 325/8, KG Draßnitzdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass als Voraussetzung für die Neuwidmung von Grundstücken in Bauland in der Schmelz die Grundstückseigentümer Optionsverträge zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen mit der Gemeinde Dellach im Drautal abzuschließen hatten. In diesen Optionsverträgen verpflichten sich die Optionsleger, die jeweiligen Käufer in Kenntnis zu setzen, dass mit dem Erwerb eines Baugrundstückes eine Bebauungsverpflichtung verbunden ist, d.h. dass auf diesem Grundstück ein Eigenheim mit widmungsgemäßer Nutzung für Wohnzwecke (Hauptwohnsitz) zu errichten ist. Diese Sicherstellung ist vor Abschluss des Kaufvertrages im Einvernehmen mit der Gemeinde als Optionsnehmerin als privatwirtschaftliche Vereinbarung nach § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 zu regeln.

Frau Daniela Stich und Herr Hannes Stotter möchten die Bauparzelle 325/8, KG 73105 Draßnitzdorf von Engelbert und Eva Moser, [redacted] erwerben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit den Käufern, eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 325/8, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 925 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichten sich die Grundeigentümer ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 9.065,-- der Gemeinde zu übergeben. Das Sparguthaben kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird. Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparbuches an die Gemeinde sind die Grundeigentümer ihrer Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Parz. Nr. 325/8, KG Draßnitzdorf mit folgendem Inhalt:

Vereinbarung mit Frau Daniela Stich, [redacted] *und Herrn Hannes Stotter,* [redacted] *über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 325/8, KG 73105 Draßnitzdorf Grundstücksfläche von 925 m² und einem Kautionsbetrag von € 9.065,--* ***(lt. Anlage B).***

3 Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Nr. 0034 „Verbindungsstraße Pirker-Säge“

Sachverhalt:

Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass im Bereich des Objektes Lerchbaumer/Winkler, Dellach 105 der Grenzverlauf zur vorbeiführenden Verbindungsstraße Nr. 0034 „Pirker-Säge“ nicht mit dem tatsächlichen Verlauf der Straße übereinstimmt. Nachdem von den angrenzenden Grundeigentümern eine Grenzvermessung vorgenommen wurde, soll in diesem Rahmen die Grundstücksgrenze an den tatsächlichen Straßenverlauf angepasst werden.

Anhand des Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, [redacted], vom 03.03.2021, GZ: 5087/1 (GFN: 230/2021/73), wonach laut Gegenüberstellung V 408 der gegenständlichen Urkunde das Trennstück 1 von 9 m² und das Trennstück 2 von 28 m² in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden sollen.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 wurde diese Absicht öffentlich kundgemacht. Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Für die Grundabtretung wird eine Entschädigung von € 10,--/m² geleistet.

Gemäß Niederschrift über die Straßenverhandlung wurde der Grenzverlauf im Einvernehmen zwischen den Eigentümern festgelegt und es liegt deren rechtsverbindliche Zustimmung zur Flächenzuschreibung lt. Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer, [redacted], vom 03.03.2021, GZ: 5087/1 (GFN: 230/2021/73) vor. Von den Eigentümern wurde das Einverständnis zur Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erteilt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal den einstimmigen Beschluss aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dl. Harald Assam – Dl. Reinhold Görzer, [redacted], vom 03.03.2021, GZ: 5087/1 (GFN: 230/2021/73) die Trennstücke 1 und 2 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen.

Die beabsichtigte Übernahme der laut Planurkunde ausgewiesenen Teilflächen als Bestandteil der Verbindungsstraße Nr. 0034 – „Pirker-Säge“ war vom 10.03.2021 bis 07.04.2021 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt, dass die ausgewiesenen Trennstücke für die Herstellung der Straßenanlage erforderlich sind und stimmt der Verbücherung der gegenständlichen Übernahmen nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes für Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen zu.

4 Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Nr. 0024 „Verbindungsstraße Nörenach - Holztratten" und Beitritt zum Kaufvertrag zur Abtretung ins öffentliche Gut

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass in der Ortschaft Holztratten östlich des Objektes Holztratten 1 das neu gebildete Grundstück 897, KG 73114 Nörenach veräußert werden soll. Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass der Grenzverlauf zur vorbeiführenden Verbindungsstraße „Nörenach – Holztratten“ nicht mit dem tatsächlichen Verlauf der Straße übereinstimmt, weshalb die Grundstücksgrenze an den Straßenverlauf angepasst

werden soll. Dazu soll eine Grundstücksfläche von 67 m² an das Öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden.

Anhand des Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, [redacted], vom **15.04.2021, GZ: 4772/1 (GFN: 376/2021/73).** Mit Kundmachung vom 31.05.2021 wurde öffentlich kundgemacht, dass beabsichtigt ist, das Trennstück 2 im Ausmaß von 67 m² dieses Vermessungsplanes dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen. Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Weiters verweist der Vorsitzende auf den vorliegenden Entwurf eines Kaufvertrages samt Abtretung in das öffentliche Gut zwischen Herrn Dominik Lackner, Herrn Dr. Wilfried Seywald und der Gemeinde Dellach im Drautal als Verwalterin des öffentlichen Gutes. Unter Pkt. VI. des Vertrages tritt der Verkäufer das Trennstück des gegenständlichen Vermessungsplanes an die Gemeinde Dellach im Drautal (Öffentliches Gut) ab.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachfolgenden Beschlussantrag:

a) *Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Annahme des vorliegenden Kaufvertrages **(lt. Anlage C)** samt Abtretung in das öffentliche Gut zwischen Herrn Dominik Lackner, Herrn Dr. Wilfried Seywald und der Gemeinde Dellach im Drautal als Verwalterin des öffentlichen Gutes über die Abtretung des Trennstückes 2 laut Vermessungsurkunde vom **15.04.2021, GZ: 4772/1 (GFN: 376/2021/73).***

b) *Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt das Trennstück 2 der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, [redacted] vom **15.04.2021, GZ: 4772/1 (GFN: 376/2021/73)** im Ausmaß von 67 m² dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen. Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Beschluss über die Weiterführung der Kinderbetriebstagesstätte

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die AVS-Kärnten (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten) per Email angefragt hat, ob die Gemeinde weiterhin die Dienstleistung der Kinderbetreuung durch Betriebstagesmütter für das Kalenderjahr 2021/2022 in Anspruch nehmen will. Im Betriebsjahr 2019/2020 sind abzüglich der Kostenbeteiligung durch die Firmen Alpha-Tech und Europlast Kosten in der Höhe von ca. € 11.000,-- angefallen. Die vorläufigen Ausgaben für das Betriebsjahr 2020/2021 belaufen sich aufgrund von erhöhten Personalaufwendungen auf vorläufig ca. € 14.500,--. In Absprache mit der AVS gibt es auch Überlegungen die Kinderbetriebstagesstätte in eine KITA umzuwandeln, da pro Tagesmutter grundsätzlich 65 m² Betreuungsfläche zur Verfügung stehen müsste. Im Betriebsjahr 2021/2022 soll die Einrichtung jedoch in üblicher Form weitergeführt werden, da vor einer eventuellen Umwandlung noch andere Aspekte zu berücksichtigen sind.

Vize-Bgmst. Harald Brandstätter, Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien und Soziales, gibt bekannt, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung ausgiebig über den Weiterbetrieb beraten und sich für die Weiterführung der Kinderbetriebstagesstätte ausgesprochen

hat. Er informiert, dass im Betriebsjahr 2021/2022 wieder ca. 30 Kinder zu betreuen sein werden, weshalb die vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 15.12.2021 beschlossene Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes verlängert werden muss. Da die Firmen Europlast und Alpha Tech Beiträge für den Betrieb der Tagesstätte leisten, müssen für diese Betriebe Betreuungsplätze reserviert werden.

GV-Mitglied Hannes Kahn informiert, dass bei ihm bezüglich einer Betreuung von Kindern im Volksschulalter in den Ferien angefragt wurde. Vize-Bgmst. Brandstätter schlägt vor, dass im nächsten Jahr frühzeitig mit der Gemeinde Irschen beraten werden soll, um evtl. eine durchgängige Betreuung im Sommer zu ermöglichen.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf nachstehenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt das Projekt Kindertagesstätte im Schuljahr 2021/2022 weiterzuführen und verpflichtet sich, der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) als Betreiberin des Projektes „Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter“ in Dellach im Drautal die für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022 anfallenden Personalkosten inkl. Verpflegung und inkl. Overheadkosten abzüglich der Elternbeiträge, und der Förderungen nach Vorschreibung der AVS in der Höhe von ca. € 18.000,- zu ersetzen.
Die Betriebskosten für das Projekt Kindertagesstätte werden im Schuljahr 2021/22 ca. € 5.000,- betragen.
Die Gesamtkosten für die Kindertagesstätte belaufen sich abzgl. Unterstützungsbeiträge somit auf ca. € 14.500,-.

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Pfarrkindergartens im Mesnerhaus der Pfarre Dellach und die Spielfläche (Freifläche) auf der Parz.Nr. 718, KG Dellach sind von der Gemeinde Dellach im Drautal angemietet und der AVS zur Verfügung gestellt. Sämtliche durch den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung entstehenden Vorschriften, Auflagen, Bedingungen, Haftungen und Verbindlichkeiten jedweder Art sind von der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) als Betreiberin der Kindertagesstätte zu übernehmen bzw. zu erfüllen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Beschluss über die Bereitstellung von Windelmüllsäcken für Kinder

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker gibt bekannt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Familien und Soziales vom 06.05.2021 ein Antrag zur Einführung von Windelmüllsäcken für Kinder beschlossen wurde. In einigen Gemeinden werden spezielle Windelmülltonnen oder Windelmüllsäcke für Kinder bis 3 Jahren bereitgestellt. Der Familienausschuss hat sich dafür ausgesprochen, für Kinder bis zu 3 Jahren einen Gratismüllsack pro Monat zur Verfügung zu stellen. Die Müllsäcke sollen von den Nutzern selbst am Gemeindeamt geholt werden, eine automatische Zustellung soll nicht erfolgen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt im Namen des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat*:*

Die Gemeinde Dellach im Drautal stellt für Kinder bis zu 3 Jahren einen Gratismüllsack pro Monat für die Entsorgung der anfallenden Windeln zur Verfügung. Die Säcke sind am Gemeindeamt abzuholen. Die betreffenden Familien werden schriftlich über die Einführung verständigt. Die anfallenden Kosten sind von der Kostenstelle „Jugendwohlfahrt“ an den marktbestimmten Betrieb „Müllabfuhrgebühr“ zu refundieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 28.06.2021

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer informiert als Berichterstattung der Kontrollausschusssitzung vom 28.06.2021 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt den Bericht ohne Einwände zur Kenntnis.

8 Bedarfszuweisungsmittelbindung - anteilige Kostenübernahme des 10-Jahres-Service Hubsteiger

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bgm. Pirker berichtet, dass im Frühjahr 2021 die 10-Jahresüberprüfung des Hubsteigers durchgeführt wurde. Die Gesamtkosten betragen € 88.772,77. Davon werden € 36.000,- vom Kärtner Landesfeuerwehrverband mitfinanziert.
Der Hubsteiger wurde ursprünglich von acht Gemeinden aus dem Oberen Drautal angekauft und ist bei der FF-Greifenburg untergebracht. Die Gemeinde Dellach im Drautal ist mit einem Anteil von 12,31 % beteiligt. Nach dieser Kostenbeteiligung werden nun auch die Kosten für das Service in Höhe von € 52.772,77 auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Auf die Gemeinde Dellach im Drautal entfallen somit € 6.493,73.
Es ist angedacht, diesen Betrag mit Hilfe der Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln 2021 zu finanzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Finanzierung der 10-Jahres-Überprüfung des Hubsteigers Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2021 in der Höhe von € 6.500,-- gebunden werden sollen.

9 Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH: Abschluss eines Bürgschaftsvertrages für einen Kontokorrentkreditvertrag

Sachverhalt:

Johannes Pirker - Bürgermeister und Geschäftsführer der Kommunalgesellschaft – informiert, dass der zur Abdeckung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise auf dem Girokonto der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH zusätzlich benötigte Kontokorrentkredit in Höhe von € 100.000,- per 30.09.2021 ausläuft.

Da leider bis jetzt immer noch nicht mit Mehreinnahmen zu rechnen ist, ist ein neuer Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee beantragt worden. Der angebotene Kredit von nun € 150.000,- hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2023. Die derzeit bestehenden Kontokorrentkredite der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee laut Vertrag vom

10.11.2006 bzw. 31.10.2017 in Höhe von € 100.000,- und € 50.000,- bleiben unverändert. Als Sicherstellung wird eine Bürgschaft der Gemeinde Dellach im Drautal verlangt.

Gemäß § 4 Abs. 3 lit. a Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 ist für Haftungen der Risikogruppe 2 eine Risikovorsorge in Höhe von mindestens 10 % bereitzustellen.

Für den gegenständlichen Kontokorrentkredit wäre somit eine Risikovorsorge in Höhe von € 15.000,- für die Vertragslaufzeit der Bürgschaft zu bilden. Die Risikovorsorge wird durch Bindung von BZ-Mittel i.R. 2020 in Höhe von € 10.000,- und BZ-Mittel i.R. € 5.000,- gebildet. Die gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 15.000,- werden nach Beendung des Vertrages wieder frei.

Vize-Bgmst. Brandstätter ist der Meinung, dass ein „Plan B“ ausgearbeitet werden muss, damit der Rahmen für den Kontokorrentkredit nicht immer erhöht werden muss. Auch GR Scheer plädiert, früh genug ein Konzept zu überlegen.

Vize-Bgmst. Gatterer bemerkt, dass die COVID-Situation von niemanden vorhergesagt werden konnte. GR Resei und GR-Ersatz Niedermüller weisen darauf hin, dass der Bad/Campingbetrieb positiv bilanziert und in den letzten Jahren immer Überschüsse erzielt hat. Die Erstellung eines Business-Planes von einer externen bzw. unabhängigen Stelle wird angeraten, was von mehreren GR-Mitgliedern befürwortet wird.

Bgmst. Pirker weist darauf hin, dass das 2009 erstellte Sanierungskonzept zum Abbau der Schulden der Kommunalgesellschaft mit Ausnahme der letzten 2 Jahre (CORONA) eingehalten wurde.

Bgmst. Pirker erklärt sich als Geschäftsführer der Kommunalgesellschaft für befangen und verlässt vor Beschlussfassung den Sitzungssaal. Vize-Bgmst. Gatterer übernimmt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bürgschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal als Bürgen und der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee als Kreditgeber für den Kontokorrentkreditvertrag vom 21.06.2021 in der Höhe von € 150.000,-- (lt. Anlage D) sowie die Risikovorsorge durch Bindung von BZ-Mittel i.R. 2020 in Höhe von € 10.000,- und BZ-Mittel i.R. 2021 in Höhe von € 5.000,- für die Vertragslaufzeit, zu genehmigen.

Nach Beschlussfassung zum TOP 9 betritt Bgmst. Pirker den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

10 Beschluss Kaufvertrag für die Parz. Nr. 664/2 und 664/5 KG Dellach im Drautal

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker auf die bereits stattgefundenen Gespräche und Beratungen in den Gemeindegremien. Es besteht die Möglichkeit, das Grundstück 664/2 mit dem Objekt [redacted] und das Grundstück 664/5 von Herrn Johann Hecher anzukaufen. Er erinnert an von der Gemeinde getätigte Grundstücksankäufe (Gindele Säge, Machne-Bauhof, Tischlerei Machne, Taurer Gründe), die alle positiv zur Gemeindeentwicklung beigetragen haben.
Weiters informiert er, dass die Fachhochschule Spittal auf Vermittlung von DI. Martin Obermoser schon vor einigen Jahren ein Projekt über Entwicklungsmöglichkeiten des Objektes durchführen wollte, dies dann jedoch aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht mehr umgesetzt werden konnte. Mit Hinweis auf die „Fußballerweisheit“ *man muss da stehen, wo der Ball kommt und nicht dort, wo der Ball ist*, sei es für den Vorsitzenden notwendig, zuerst über das Areal verfügen zu können, um dann aufbauend ein Projekt entwickeln zu können. Der nun ausverhandelte Kaufpreis von € 125.000,-- für beide Grundstücke sei für ihn akzeptabel und realistisch. Zu beachten seien auch die Anschlusswerte für Kanal, Wasser und Strom in erheblichem Ausmaß, die mit dem Kauf des Grundstückes 664/2 mit erworben werden.

Vize-Bgmst. Harald Brandstätter gibt für die SPÖ-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
Wir verstehen den Wunsch, leerstehende Grundstücke speziell im Ortskern zu erwerben, um daraus wieder in ein Projekt zu investieren und den Ortskern zu beleben. Wir sind aber nicht bereit um jeden Preis (€ 125.000,-- für 2 getrennte Grundstücke mit 334 m² mit Haus und einmal 486 m²) solche Objekte ohne Gutachten eines Sachverständigen anzukaufen. Daher stelle ich den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen um einen Sachverständigen zu beauftragen dieses Objekt zu begutachten.

Der Vorsitzende informiert, dass der Verkäufer bis zur heutigen Sitzung der Gemeinde im Wort bleibe. Wenn heute keine Entscheidung getroffen wird, würden die Grundstücke am freien Markt angeboten werden. Nachdem derzeit eine sehr große Nachfrage nach Immobilien zu verzeichnen sei, sehe er die Gefahr, dass die Grundstücke von Dritten zur Geldanlage gekauft werden und für eine Projektentwicklung dann nicht mehr oder nur mehr zu einem erhöhten Preis zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat stimmt über den von Vize-Bgmst. Brandstätter eingebrachten Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes ab:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 9 Gegenstimmen zu 6 Fürstimmen (Brandstätter, Scheer, Stauder, Oberdorfer, Steiner, Tiefnig) abgelehnt.

Vize-Bgmst. Brandstätter kündigt nach dieser Abstimmung die Einschaltung der Aufsichtsbehörde wegen aus seiner Sicht fehlenden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an.

Von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern werden in weiterer Folge Argumente für bzw. gegen einen Ankauf der zu Diskussion stehenden Grundstücke vorgebracht.

Auf Antrag von Vize-Bgmst. Brandstätter unterbricht der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung und die Mitglieder der SPÖ-Fraktion verlassen den Sitzungssaal für eine interne Beratung.

Nach Rückkehr der Mitglieder der SPÖ-Fraktion in den Sitzungssaal stellt der Vorsitzende Bgmst. Pirker im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschluss des zur Beratung vorliegenden Kaufvertrages zwischen Herrn Johann Hecher, geb. 28.09.1953 und der Gemeinde Dellach im Drautal über die Grundstücke 664/2 und 664/5, jeweils KG 73103 Dellach im Drautal zu einem Kaufpreis von € 125.000,-- (Anlage E zur Niederschrift).

Der Antrag wird mehrheitlich mit 9 Fürstimmen zu 6 Gegenstimmen (Brandstätter, Scheer, Stauder, Oberdorfer, Steiner, Tiefnig) zum Beschluss erhoben.

Nach Beschlussfassung über TOP 10 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:10 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.07.2021 umfasst 9 Seiten und die Seite 10 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis E).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftfertiger:	Der Niederschriftfertiger:	Der Schriftführer:
.....	.....	.....	.....
Bgm. Pirker Johannes	GV Kahn Hannes	GR Scheer Bernd	AL Weneberger Hermann

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgmst. Johannes Pirker:

- gibt bekannt, dass von Seiten der ÖVP-Fraktion die Bewerbung der Spende durch die SPÖ-Fraktion für die Schaukel in der Kinderbetriebstagesstätte kritisiert wurde, nachdem das Spielgerät auch aus Mitteln des Sozialfonds der Gemeinde (in welchen die Entschädigungen von den Wahlbeisitzern der ÖVP und der FPÖ geflossen sind) und mit einem Gemeindebeitrag finanziert wurde.
- informiert, dass der Peitschenmasten für die Beleuchtung beim Schutzweg über die B100 zum Bahnhof wegen Umsturzgefahr beseitigt werden musste und durch eine neue Anlage ersetzt wird.
- informiert über das Stattfinden einer Bergmesse am Jauken am Samstag, 28.8.2021 und lädt herzlich dazu ein

Dir. Franz Resei:

- informiert, dass er mit Ende August in den Ruhestand versetzt wird und dankt für das Vertrauen in der Zeit als Lehrer und Direktor in der HS, NMS bzw. MS Dellach im Drautal

Gerwig Tiefnig:

- fragt bezüglich der Tonnagebeschränkung auf dem Pizentweg nach

Renè Stauder:

- berichtet über umgestürzte Bäume auf den Wanderwegen auf die Glatschalm und Suppalm. Bgmst. Pirker und Vize-Bgmst. Gatterer informieren, dass diese mittlerweile aufgeräumt wurden.

Bernd Scheer:

- schlägt vor, die Draubrücke ähnlich wie in Oberdrauburg bzw. in Berg zu beflaggen

Harald Brandstätter:

- fragt bezüglich der Fallschutzplatten beim Kreiselspielgerät des Kinderspielplatzes im Ortszentrum und beim neuen Spielgerät in der Kindertagesstatte an
- lädt zum Open-Air Kino am 07.08.2021 im Badgelände ein

Der Vorsitzende Bürgermeister Pirker bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftfertiger:	Der Niederschriftfertiger:	Der Schriftführer:
Bgm. Pirker Johannes	GV Kahn Hannes	GR Scheer Bernd	AL Weneberger Hermann